

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Veith, Johannes

berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 27. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses;
Vergabe von Technischer Ausstattung - Schlauchpflegeeinrichtung**
- 28. Haushalt 2010**
 - 28.1 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen
 - 28.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 für die Finanzplanungsjahre 2009 bis 2013
 - 28.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
- 29. Hochwasserschutz am Entlesbach;
Entscheidung über das Baukonzept für den ersten Bauabschnitt**
- 30. Antrag der FW-Fraktion vom 18.02.2010; Aufhebung des Beschlusses Nr. 3 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 30.07.1996**
- 31. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Zu Sitzungsbeginn teilt der Vorsitzende mit, dass das ehemalige Gemeinderatsmitglied Andreas Nendel kürzlich verstorben ist. Die Versammlung gedenkt seiner in einer Schweigeminute.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 23.03.2010 werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Regierung von Mittelfranken sämtliche Förderverfahren für Schlauchpflegeeinrichtungen ausgesetzt hat, da es bei diesen Anlagen zu erheblichen technischen Problemen gekommen ist. Die unter TOP 27 beabsichtigte Auftragsvergabe muss deshalb vorläufig zurückgestellt werden, der Beratungsgegenstand entfällt.

Unter TOP 29 soll in öffentlicher Sitzung sowohl über das Baukonzept als auch über die Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen entschieden werden. Der Vorsitzende empfiehlt, den Auftrag über die weiteren Ingenieurleistungen für sich als neuen TOP 33 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Der bisherige TOP 33 (Kenntnisnahmen, Anfragen, Sonstiges im nichtöffentlichen Teil) wird TOP 34.

TOP 32 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird zurückgestellt, um in der knappen Zeit noch TOP 33 (neu) behandeln zu können.

Lfd. Nr. 27 - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Vergabe von Technischer Ausstattung - Schlauchpflegeeinrichtung

(Der Tagesordnungspunkt entfällt.)

Lfd. Nr. 28 - Haushalt 2010

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes geben die Gemeinderatsmitglieder Schäfer, Karl, Reiß und Seuberth sowie das fraktionslose Gemeinderatsmitglied Horner für die von ihnen vertretenen Fraktionen oder in eigener Person Stellungnahmen zu den vorliegenden Entwürfen des Investitionsprogramms und des Haushalts ab. Danach befürwortet die CSU den Haushalt, wohingegen GRM Horner ihn ablehnt. Die Fraktionen der SPD und der FW nehmen keine einheitliche Haltung ein.

Sodann wird über die freiwilligen Zuschüsse, über Finanzplan mit Investitionsprogramm und über den Haushalt selbst Beschluss gefasst, wie nachfolgend als Unterpunkte dieses Tagesordnungspunktes wiedergegeben.

Lfd. Nr. 28.1 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e) der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) GesO im Finanz und Personalausschuss vorberaten und darüber bereits Einvernehmen erzielt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2010 Zuschüsse entsprechend untenstehender Aufstellung unter der Maßgabe, dass der Ansatz der Haushaltstelle 0.4609.7091 um den Zuschuss der Pfadfinder (700,00 EUR) gekürzt wird und der Ansatz der Haushaltstelle 0.3400.7091 um einen Zuschuss für den Heimatverein in Höhe von 300,00 EUR erhöht wird. Der Zuschussplan 2010, der dem Haushalt als Anlage beigefügt ist, ist dementsprechend anzupassen.

Zuschussplan 2010

Empfänger	2010	HH-Stelle	Bemerkungen	2007	2008	2009
Deutscher Alpenverein	300	0.3400.7091	Verein	0	0	0
Geigenbauerorchester	300	0.3400.7091	Verein	5.300	300	300
Geigenbauerorchester	700	0.3400.7091	Unterricht	700	700	700
Heimatchor	300	0.3400.7091	Verein	300	300	300
Kärwaburschen	600	0.3400.7091	Zuschuss	500	750	600
Kärwaburschen	475	0.3400.7091	Versicherung	475	475	475
Männergesangsverein	300	0.3400.7091	Verein	600	300	300
Musikverein	800	0.3400.7091	Sinfonisches Orchester	400	300	300
Musikverein	11.700					11.280
Musikverein	0	0.3400.7091	Unterricht pro Kind 60 EUR	6.000	8.400	0
Kulturförderverein	500	0.3400.7091	Fränkischer Sommer	500	500	500

Kulturförderverein	0	0.3400.7091	Musikwettbewerb	4.000	0	7.500
Verein Bubenreuth e.v.	2.500	0.3400.7091	Verein	0	0	0
Feuerwehrverein	3.000	0.1300.7090	Verein	3.000	3.000	3.000
	21.475			21.775	15.025	25.255
Evang. Kirche	900	0.4609.7092	Jugendarbeit Konfi-Camp	1.100	800	1.000
Evang. Kirche	600	0.4609.7092	Erneuerung Spielmaterialien	0	0	0
Evang. Kirche	300	0.4609.7092	Zuschuss Kirchenchor	300	300	300
Evang. Kirche	500	0.4609.7092	Zuschuss Kinderchor	300	300	300
Kath. Kirche	0	0.4609.7092	Anbau Josefskirche			4.000
Kath. Kirche	800	0.4609.7092	Jugendfreizeiten	500	500	800
Grundschule	320	0.4609.7092	Verkehrstrapeze	320	320	320
Grundschule/KiGa	100	0.4609.7092	Martinsumzug	100	100	100
Jugendfeuerwehr	500	0.4609.7092	Zuschuss	1.000	500	500
Pfadfinder	250	0.4609.7092	Übungsleiter	150	200	250
Pfadfinder	700	0.4609.7092	Siehe Antrag	2.000	0	700
Jugendraum SVB	800	0.4609.7092	Heizkostenpauschale	800	800	800
Kolping	0	0.4609.7092	Zuschuss Jubiläum	2.000	0	0
	5.770			8.570	3.820	9.070
Zwergennest	1.500	0.4649.7039	Zuschüsse	2.000	1.500	1.500
	1.500			2.000	1.500	1.500
Musikkindergarten	5.500	0.4649.7099	Zuschuss Anschaffungen	0	8.500	0
Musikkindergarten	4.920	0.4649.7099	Zuschüsse/Miete	4.920	4.920	4.920
	10.420			4.920	13.420	4.920
Caritas-Sozialstation	3.960	0.4709.7033	24 z. Betreuende a 165 EUR	3.960	5.775	3.960
Gemeindediakonie	1.650	0.4709.7033	10 z. Betreuende	1.650	1.650	1.650
	5.610			5.610	7.425	5.610
Altclub	1.300	0.4709.7099	Zuschuss + Busfahrten	1.250	1.300	1.300
Besuchsdienst Cafeteria	150	0.4709.7099		150	150	150
AWO	300	0.4709.7099		150	150	300
Lebenshilfe	300	0.4709.7099	Zuschuss f. 3 Behinderte	300	300	300
Lebenshilfe	25	0.4709.7099	Beitrag	25	25	25
Laufer Mühle	155	0.4709.7099	Beitrag	155	155	155
THW Pörsbacher	400	0.4709.7099	Charkiv	400	400	400
	2.630			2.430	2.480	2.630
Kleintierzuchtverein	300	0.5500.7093		300	300	300
Sportverein	4.748	0.5500.7093	Prokopfzuschuss	5.000	4.500	4.748
Sportverein	1.800	0.5500.7093	Geschäftsstelle	1.800	1.800	1.800
	6.848			7.100	6.600	6.848
Evang. Kirche	5.000	1.3700.9880	Erneuerung Heizung	0	0	0
Kath. Kirche	3.000	1.3700.9880	Zuschuss Innenbeleuchtung	0	0	0
	8.000					

Musikkindergarten		1.4649.9880	Außenanlage			20.00 0
Kath. Kirche		1.4649.9880	Montessori	11.00 0		
Kath. Kindergarten	4.100	1.4649.9880	Einbau Spielebene	0	0	0
Kath. Kindergarten	4.850	1.4649.9880	Instandsetzung Spielplatz	0	0	0
Kath. Kindergarten	0	1.4649.9880	Installation Sonnenschutz	2.000	5.300	9.600
Kath. Kindergarten	9.000	1.4649.9880	Lärmschutzdecke	0	0	0
	17.95 0					29.60 0
Gesamtsumme	80.20 3			63.40 5	50.27 0	85.43 3

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 28.2 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 für die Finanzplanungsjahre 2009 bis 2013

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanz- und Personalausschuss vorbereitet und einvernehmlich in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Der Finanzplan 2010 für die Finanzplanungsjahre 2009 bis 2013 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 07.04.2010 bzw. 09.04.2010 wird unter der Maßgabe erlassen, dass der Ansatz der Haushaltsstelle 1.8159.9653 (Stichleitung Hirtenstraße) in Höhe von 80.000 EUR vom Haushaltsjahr 2010 auf das Haushaltsjahr 2011 verschoben wird.

Anwesend: 16 / mit 12 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 28.3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Der Haushalt 2010 wurde im Finanz- und Personalausschuss vorbereitet und einvernehmlich in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt nach den unten aufgeführten Maßgaben folgende Satzung:

„HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2010

Vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.268.470 EUR

und im Vermögenhaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.539.800 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

(Ausfertigung)“

Die vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sind wie folgt zu ändern und sodann auszufertigen:

- bei Haushaltsstelle 0.3400.7091 wird der Ansatz um 300 EUR erhöht (Heimatverein)
- die Haushaltsstelle 0.4609.7092 ist um 700 EUR zu reduzieren (Pfadfinder)
- die Erläuterungen bei den Haushaltsstellen 0.3400.7091 und 0.4609.7092 sind an den Zuschussplan 2010 anzupassen
- bei Haushaltsstelle 0.9000.8100 (Gewerbsteuerumlage) ist der Ansatz von 120.000 EUR auf 135.000 EUR zu erhöhen
- der Ansatz in Höhe von 80.000 EUR bei der Haushaltsstelle 1.8159.9653 ist auf das Jahr 2011 zu verschieben.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Rücklagenentnahme, die Volumina von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die weiteren Bestandteile und dazugehörigen Anlagen sind dementsprechend anzupassen.

Anwesend: 16 / mit 11 gegen 5 Stimmen

Lfd. Nr. 29 - Hochwasserschutz am Entlesbach; Entscheidung über das Baukonzept für den ersten Bauabschnitt

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ingenieur Brunner von der Planungsgruppe Strunz als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Auf die bisherigen Beratungen zum Hochwasserschutz, insbesondere die Behandlung als TOP 53 in der Gemeinderatssitzung am 07.07.2009, darf Bezug genommen werden.

Das unter Federführung der Wasserwirtschaftsämter Nürnberg und Kronach entwickelte und von dem Ingenieurbüro ITWH, Dresden, ausgearbeitete Hochwasserschutzkonzept für den Raum zwischen Erlangen und Forchheim sieht den Schutz vor einem sogenannten „hundertjährigen Hochwasser“ (HQ 100) mit einer Sicherheitsreserve von 15 % vor. Grundsätzlich wird der Schutz mittels einer beschleunigten Ab- und Umleitung, einer verbesserten Rückhaltung oder einer Kombination aus diesen beiden Maßnahmen erreicht. Die beschleunigte Ab- und bzw. oder Umleitung beeinträchtigt in der Regel die Situation der Nachbarn oder Unterlieger und entspricht auch nicht den ökologischen und wasserwirtschaftlichen Zielen, so dass versucht wird, vorrangig eine verbesserte Wasserrückhaltung zu erreichen.

Für den Einzugsbereich des Entlesbaches sagt das Konzept aus, dass die Menge von rund 24 Mio. Liter Wasser vor den Siedlungsgebieten zurückgehalten oder, wenn oder soweit dies

nicht erfolgt, über den Umleiter schadlos abgeleitet werden muss.

Mit Beschluss vom 07.07.2009 wurde die Planungsgruppe Strunz, Bamberg, mit den Planungsleistungen der Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Errichtung eines Hochwasserschutzes im Einzugsbereich des Entlesbaches beauftragt. Dabei wurde dem Ingenieurbüro aufgegeben, ein Planungskonzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen die Alternativen „Ausbau des Umleiters“, „Retentionsbecken“ und eine Kombination aus diesen beiden Alternativen als dritte Alternative unter ökologischen und ökonomischen Aspekten und im Hinblick auf verfügbare Flächen zu untersuchen sind.

Das Ingenieurbüro hat im Zuge der Grundlagenermittlungen festgestellt, dass eine vollständige Rückhaltung der oben genannten Wassermenge möglich ist, so dass am Umleiter nur vergleichsweise geringfügige Anpassungen zur Verbesserung seiner hydraulischen Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Damit reduziert sich der Umfang, in dem die Ingenieurbauwerke am Umleiter zu ändern oder neu zu errichten sind, ebenso wie der Flächenbedarf für den Umleiter. Darüber hinaus vermindern sich die Kosten der gesamten Maßnahme von bisher grob geschätzten 2 Mio. EUR (vorläufige Kostenannahme) auf rund 1,0 Mio. EUR (Kostenschätzung nach DIN 276).

Der in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt erstellte Vorentwurf sieht nun vor, je einen Staudamm für den Entlesbach und den Mühlgraben zu errichten (Variante 3). Der zunächst erwogene Bau zweier kleinerer (Variante 1) oder eines großen Beckens (Variante 2) vor der Kreisstraße nach Bräuningshof hat sich in vielerlei Hinsicht als problematisch herausgestellt. So ergaben sich wegen der dafür erforderlichen Abgrabungen und Aufschüttungen Konflikte mit dem Bodendenkmalschutz, mit dem dortigen Wasserschutzgebiet und mit einer querenden Wasserleitung sowie eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes. Auch erwies sich die hydraulische Steuerung als schwierig.

Die im Vorentwurf vorgesehenen Maßnahmen lassen sich in die Bauabschnitte BA I, Rückhaltung und Ertüchtigung des Trennbauwerks zum Umleiter, und BA II, Anpassung des Umleiters, aufteilen. Der zunächst für den Umleiter aus dem Konjunkturpaket II zugesagte Zuschuss darf nach schriftlicher Zusicherung der Regierung von Mittelfranken nunmehr stattdessen für die Rückhaltemaßnahmen verwendet werden.

Nunmehr ist darüber zu befinden, ob die Planungen auf der Grundlage des Vorentwurfs weitergeführt werden sollen. Dem Ingenieurbüro wäre ein entsprechender Auftrag für die weiteren Planungsphasen der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie über die Ingenieurleistungen zur Bauausführung zu erteilen. Darüber hinaus bedarf es eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes und nach Vorgaben der Naturschutzbehörde auch einer „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ sowie einer „allgemeinen Prüfung des Einzelfalles“ nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz.

Vor Beginn der Beratungen erläutert der anwesende Ingenieur die Planungen. Die als dritte Variante ausgearbeitete und nun von ihm anempfohlene Lösung mit den beiden im Wald gelegenen kleinen Talsperren erweist sich – aller Voraussicht nach – als die ökonomisch und ökologisch günstigste. Sie ermöglicht mit einem Rückhaltevolumen von 29 Mio. Liter Wasser sogar eine leichte Überschreitung des angestrebten Wertes und gewährt damit letztlich etwas mehr Schutz als die beiden anderen Varianten.

Diesem ersten Bauabschnitt muss im Rahmen der Gesamtmaßnahme ein zweiter Bauabschnitt zur Ertüchtigung des Entlesbach-Umleiters folgen, damit das bei einem Starkregenereignis an den Talsperren eingestaute Hochwasser schadlos abgeführt werden kann. Gleichwohl bieten die Maßnahmen des ersten Bauabschnitts gewissermaßen schon einen „Grundschutz“. Wie weitgehend die hydrologische Situation am Entlesbach-Umleiter zu verbessern ist, müssen die zu einem späteren Zeitpunkt auszuarbeitenden Entwurfs- und Genehmigungspläne des zweiten Bauabschnitts zeigen.

Nach intensiver Aussprache zeichnet sich ein vollständiger Konsens über die Errichtung der beiden Talsperren ab, die weitestgehend aus Erdreich hergestellt werden und sich so in die natürliche Umgebung gut einfügen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth führt die von der Planungsgruppe Strunz im Erläuterungsbericht zum Vorentwurf vom 26.03.2010 als Nr. 16 bis 19 dargestellten Maßnahmen als ersten Bauabschnitt (BA I) bis 31.12.2011 im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Hochwasserrückhaltung des Entlesbaches“, bestehend aus den Bauabschnitten 1 und 2, durch.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 30 - Antrag der FW-Fraktion vom 18.02.2010; Aufhebung des Beschlusses Nr. 3 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 30.07.1996

Auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag wird Bezug genommen.

In der Aussprache über den Antrag zeigt sich weiterer Aufklärungsbedarf. So besteht Unsicherheit darüber, welche Konsequenzen ein entsprechender Beschluss nach sich ziehen würde, und vor allem, ob die Bahn die Gemeinde bzw. die Stadt Erlangen für verlorene Planungskosten haftbar machen könnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt abzuklären, welche Konsequenzen sich für die Gemeinde ergeben, sollte dem Antrag der FW-Fraktion stattgegeben werden.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 31 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

(Die Bekanntgaben erfolgen unter TOP 33 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung)

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

(Die Äußerungen erfolgen unter TOP 33 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung)

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:40 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer